

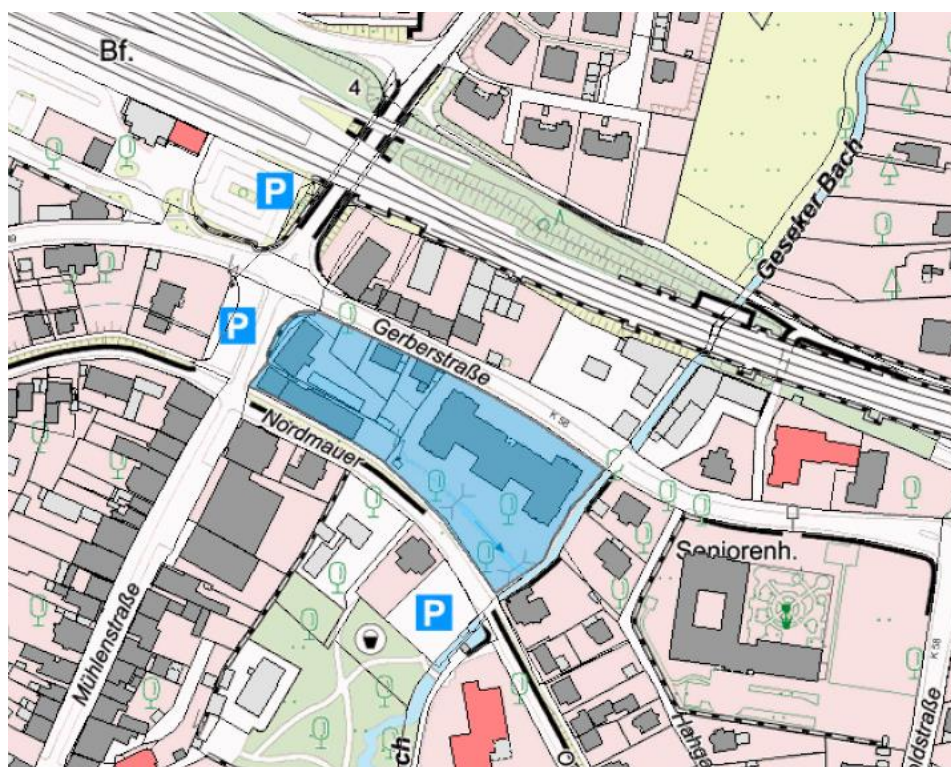
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes A 2/1 – südlich Gerberstraße - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans A 2/1 – südlich Gerberstraße - der Stadt Geseke beschlossen.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,94 ha. Es umfasst den Bereich Nordmauer/Mühlenstraße/Gerberstraße/Geseker Bach. Das städtebauliche Ziel ist die Erhaltung und Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem Quartier.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 01.06.2022

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)